



Anerkennung

als

Errichter für Funkenlöschanlagen

Inhaber der Anerkennung:

T & B electronic GmbH
Industriestraße 3
31061 Alfeld (Leine)

Die Anerkennung umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung der genannten Löschanlagenart. Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle mitsamt den erforderlichen Unterlagen unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterfirma muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig von:	Gültig bis:
E 8900006	1	19.07.2016	19.07.2020

Systeme/Bauteile:

Verwendung des Funkenlöschsystems Typ „2100“
Anerkennungs-Nr.: S 610010

Hauptverantwortliche Fachkraft:

Herr Dipl.-Phys. Thomas Warnecke

Anerkennungsgrundlagen:

Richtlinien für die Anerkennung von
Errichtern für Feuerlöschanlagen
VdS 2132 : 2014-08 (06)

Köln, den 12.04.2016

Dr. Robert Reiner mann
Geschäftsführer

i. V. Stefan Kratzmeir
Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)